

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Dienstag, 26.02.2019
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Kruse, Detlef

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Meinen, Regina (ab 17:33 Uhr)
Pohlmann, Marianne

GfE-Fraktion

Geiken, Thomas

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut für Dr. Hermann Ringena (bis 18:00 Uhr)
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Böckmann, Jürgen

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich für Frank Mälzer
Frerichs, Uwe

Beratende Mitglieder

Lübben, Ernst Freiwillige Feuerwehr
Reuwsaat, Stefan für Arno Peper

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung

Büüsker, Wilhelm
de Boer, Stefan
Ubben, Wolfgang
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich
Schuster, Holger
Suhr, Roberta

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.11.2018

Beschluss: Das Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.11.2018 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 17. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden
Vorlage: 17/1009

Herr Ubben erläutert anhand der Vorlage 17/1009 die 17. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden. Auch nach dem vom Fachdienst Straßenverkehr eingeleiteten Anhörungsverfahren

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

ren sowie Gesprächen habe sich herausgestellt, dass der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V., Bezirksgruppe Aurich-Ostfriesland (GVN), den gestellten Erhöhungsantrag aufrechterhält. Im Austausch mit den anderen (ost-)friesischen Gebietskörperschaften, bei denen gleichlautende Anträge gestellt wurden, habe der Fachdienst erfahren, dass in den Landkreisen Wittmund und Friesland sowie der Stadt Wilhelmshaven die beantragte Erhöhung der Beförderungsentgelte unterstützt und bereits durch die politischen Gremien beschlossen wurde. Zudem weist er darauf hin, dass die Entscheidungen in den Kreisen Aurich und Leer noch ausstehen und es unklar sei, ob es in der Region bei einem einheitlichen Tarif bleiben werde. Hingegen werde der Antrag auf Einführung eines Zuschlages für die Beförderung in einem nicht umsetzbaren Rollstuhl von allen Gebietskörperschaften einheitlich abgelehnt. Aufgrund der Tatsache, dass bereits drei der sechs angeschriebenen Gebietskörperschaften dem Antrag des GVN hinsichtlich der KM-Pauschale zugestimmt haben, wurde der Beschlussvorschlag der Vorlage gefasst.

Herr Böckmann gibt an, dass seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung begrüßt.

Die Vertreter der Fraktionen SPD, GfE, CDU und FDP signalisieren ebenfalls ihre Zustimmung.

Beschluss: Die der Vorlage 17/1009 als Anlage beigefügte 17. Änderung der „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden vom 15. November 1971“ wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden
Vorlage: 17/1003

Herr Schuster erläutert anhand der Vorlage 17/1003 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden.

Die Änderung der Satzung sowie des Kosten- und Gebührentarifes beinhaltet u. a. die Beseitigung von Wespennestern. Künftig werde die Feuerwehr diese gebührenpflichtige freiwillige Leistung nicht mehr übernehmen. Ein Grund für diese Entscheidung seien die Gesetze des Bundesnaturschutzes. Nur unter bestimmten Bedingungen lasse es eine Beseitigung zu, insbesondere gelte dieses bei geschützten Wespenarten. Zudem seien Einsatzkräfte nicht geschult, um in einem solchen Fall eine entsprechende Beurteilung treffen zu können. Sollten Wespennester hingegen eine unmittelbare Gefahr darstellen, werde die Feuerwehr weiterhin tätig werden. Ausnahmefälle seien hier beispielsweise Kindergärten und Grundschulen. Zudem sei der Aufwand, um überhaupt an die Wespennester zu gelangen, in der Vergangenheit oft problematisch gewesen, da es in vielen Fällen nötig war, Dächer abzudecken oder Rollladenkästen abzubauen.

Weiter erklärt **Herr Schuster**, dass die Änderung des Kosten- und Gebührentarifes gemäß der Vorlage auch durch die geplante Intensivierung der Brandverhütungsschauen nötig sei.

Herr Bolinius erkundigt sich nach den Gebühren von freien professionellen Dienstleistern. Außerdem möchte er wissen, warum bei Privathaushalten das Bundesnaturschutzgesetz einzuhal-

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

ten sei und beispielsweise bei Kindergärten und Schulen nicht und wie Einsatzkräfte ggfs. dann eine entsprechende Beurteilung abgeben könnten.

Herr Docter erklärt, dass ein Wespennest zuallererst keine unmittelbare Gefahrenlage darstelle und es fraglich sei, ob die Feuerwehr bei einer mittelbaren Gefahr überhaupt zuständig sei. Er bestätigt den von Herrn Schuster geschilderten Aufwand, der bei einer Nestbeseitigung auftreten kann und weist in diesem Zusammenhang auch auf die Wiederherrichtung und anschließender Gewährleistungspflicht hin. Für die Beurteilung, ob es sich um geschützte Wespenarten handle, gäbe es mittlerweile freie professionelle Dienstleister mit entsprechend geschultem Personal.

Herr Schuster ergänzt, dass die Feuerwehr für die Beseitigung eines Wespennestes 90,00 € berechnet. Nach seiner persönlichen Erfahrung lege die Pauschale von freien professionellen Dienstleistern zwischen 100,00 € und 150,00 €, wobei Nachschauen und –arbeiten hier inklusive seien. Zusätzlich weist er darauf hin, dass die Feuerwehr in jedem Fall Gebühren für die Anfahrt erhebe, auch wenn sie letztendlich nicht tätig werde. Dieses führte in der Vergangenheit nicht selten zu Unmut bei den Betroffenen.

Herr Böckmann gibt an, dass die Feuerwehr nicht zum Kammerjäger der Stadt werden könne, sondern das solche Dienstleistungen von privaten Anbietern abzuwickeln seien. Unmittelbare Gefahrenlagen seien hiervon ausgenommen.

Herr Bongartz hält fest, dass aufgrund des Naturschutzaspektes besonders geschützte Wespenarten weder von der Feuerwehr noch von privaten Dienstleistern beseitigt werden dürfen. Daher vertritt er die Meinung, dass die Feuerwehr sich nicht mehr an der Beseitigung von Wespennestern beteiligen solle, außer es würde sich um eine konkrete Gefahrenlage handeln. In allen anderen Fällen sei es die Aufgabe des Bürgers, einen privaten Dienstleister zu beauftragen.

Herr Docter bemerkt, dass Wespennester aus Naturschutzgründen umgesiedelt werden können.

Herr Frerichs meint, es gäbe auch entsprechende Angebote von Versicherungen, mit denen sich der Bürger für solche Fälle absichern könne. Ausgenommen seien hier auch konkrete Gefahrenlagen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 26.04.2012 sowie den Kosten- und Gebührentarif über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22.02.2007.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 7 Neuordnung der Schiedsämter in der Stadt Emden
Vorlage: 17/1012

Herr Büüsker erläutert gemäß der Vorlage 17/1012 die Neuordnung der Schiedsämter in der Stadt Emden. Seit der Eingemeindung sind die Schiedsämter in 5 Bereiche eingeteilt. Darunter seien einige Schiedsämter, die seit langer Dauer unbesetzt seien. Auf eine Nachbesetzung sei immer wieder verzichtet worden, weil es sich gezeigt habe, dass in den Randbereichen der Stadt die Schiedsämter sehr selten in Anspruch genommen würden und es für die Schiedsmänner/-frauen kaum möglich sei, ihr durch intensive Fortbildungen erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden. Für die Neuordnung sei die Empfehlung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) zugrunde gelegt worden, die eine Obergrenze von 50.000 Einwohnern je Bezirk als angemessen betrachtet. Daher bietet sich für Emden eine gleichgroße Aufteilung des Stadtgebietes in 2 Schiedsgerichtsbezirke an. In Absprache mit den beiden Schiedsmännern Franz Melles und Hinrich Post wurde die neue Aufteilung besprochen und mit ihrem Einverständnis die Zusammenlegung erstellt.

Herr Bolinius teilt mit, seine Fraktion begrüße die Neuordnung auch im Hinblick auf die rückgängigen Fallzahlen. Damit das Ehrenamt attraktiver werde, spricht er sich für eine Aufwandsentschädigung für die Arbeit der Schiedsmänner/-frauen aus und orientiert sich hierbei an dem Beispiel anderer Kommunen. Er fordert die Verwaltung auf, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Frau Pohlmann erkundigt sich nach der Anzahl der Inanspruchnahme von Schiedsfällen.

Herr Post erklärt, dass die Zahlen zurzeit rückläufig seien. In den letzten Jahren habe die Anzahl der verhandelten Fälle zwischen 5 und 11 pro Jahr gelegen. Hinzu kämen dann noch die sogenannten Tür- und Angelfälle sowie telefonische Anfragen oder auch Besuche.

Herr Bongartz unterstützt ausdrücklich den Vorschlag von Herrn Bolinius. Seitens der Verwaltung müsse ein Weg gefunden werden, Schiedsmännern/-frauen eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Diese Anregung wird von **Herrn Büüsker** mitgenommen. Er schlägt vor, im Rahmen der Entschädigungssatzung, die für alle Ehrenämter gelte, diese Aufwandsentschädigung abzuwickeln.

Herr Böckmann teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls den Vorschlag begrüße. Zumal dieses Ehrenamt die Justiz erheblich entlaste, könne das Ehrenamt seiner Meinung nach gar nicht hoch genug wertgeschätzt werden.

Herr Frerichs fragt nach, ob es sich bei den von Herrn Post genannten Fällen um bereits in irgendeiner Form von der Justiz oder Polizei betreuten Fälle handele.

Herr Post erklärt, dass es nach dem Nds. Schlichtungsgesetz einen Tatbestandskatalog gäbe und es sich danach richte, ob ein Schiedsmann zuständig sei. Dennoch sei jeder Fall individuell unterschiedlich und auch so zu behandeln.

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Beschluss: Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet die Stadt Emden gem. § 1 (1) Nds. Schiedsämtergesetz (NSchÄG) die Schiedsämter I und II ein.
Die gewählten Schiedsmänner Hinrich Post (zukünftig Schiedsamt I) und Franz Melles (zukünftig Schiedsamt II) werden in ihrem Amt bestätigt. Sie vertreten sich gem. § 11 (1) NSchÄG gegenseitig.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Überprüfung von Identitätsdokumenten - Sachstand und Konzepterstellung
Vorlage: 17/1011

Herr de Boer spricht anhand der Vorlage 17/1011 das Thema „Überprüfung von Identitätsdokumenten“ an. Zum Schutz vor Straftaten habe sich der Deutschen Städtetag sowie auch das Land Niedersachsen und die Polizei damit befasst. Im Fokus gehe es um die Erkennung von ge- bzw. verfälschten Identitätsdokumenten. Meldebehörden sind erste relevante Behördenstellen, die Identitätsdokumente in Augenschein nehmen und die Echtheit überprüfen. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und des stärkeren Anstieges von Zuwanderungen, insbesondere aus Südosteuropa, sei eine Dokumentenprüfung in hoher Zahl und vielen Variationen notwendig. Infolgedessen sollen Behördenstellen künftig mit Geräten der Bundesdruckerei ausgestattet werden, damit eine wirksame und zuverlässige Regelüberprüfung vorgenommen werden könne. Besonders hebt Herr de Boer auch den präventiven Effekt hervor, zumal durch ein gefälschtes Identitätsdokument und einer unrechtmäßig erhaltenen Meldebescheinigung vielfältige Rechtsbrüche begangen werden können. In Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und der Polizei wurde nun ein Konzept für das Themengebiet „Dokumentenprüfung“ erstellt, das er anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich erläutert. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Frerichs signalisiert, dass seine Fraktion die Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten unterstütze. Er erkundigt sich nach den Leasingkosten im Vergleich zu einer Anschaffung.

Herr de Boer teilt mit, dass die Leasingkosten für die Geräte inklusive aller Wartungsarbeiten zwischen 600,00 € und 800,00 € pro Jahr betragen. Der Anschaffungspreis sei im Vergleich höher.

Weiter erkundigt sich **Herr Frerichs**, ob es Erfahrungswerte in Bezug auf die Sicherheit der Geräte gäbe.

Herr de Boer erklärt, dass es keine absolute Sicherheit gäbe, weil das Gerät nur Anhaltspunkte aufweise und letzten Endes der Mensch sich hier nicht ersetzen ließe. Im Zweifelsfall werde das Dokument eingezogen, um es von der Polizei prüfen zu lassen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass für einen gerichtsfesten Beweis ohnehin vom Landeskriminalamt ein fachgerechtes Gutachten eingeholt werden müsse.

Es sei bei einem Verdachtsmoment durch das Prüfgerät ein rechtssicherer Grund für den Dokumenteneinzug vorhanden, bemerkt **Herr Wegbänder**.

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Frau Pohlmann erkundigt sich, im Falle einer Aufdeckung von Personen mit gefälschter Identität nach dem weiteren Verfahren und um welche Straftat es sich dann handele. Weiterhin fragt sie nach den Vorsorgemaßnahmen, damit diese Personen nicht auch in anderen Kommunen den Versuch unternehmen können, entsprechende Dokumente zu bekommen.

Herr de Boer bezieht sich auf die in der Vorlage geschilderte Feststellung des Deutschen Städtetages. Zu einer effektiven staatlichen Gefahrenabwehr gehöre auch der Schutz vor Straftaten, die von Personen mit gefälschten Ausweispapieren begangen werden können. Alle Meldebehörden seien aufgefordert, entsprechend aufzurüsten. Weiter führt er aus, dass bei einer Verdachtsbestätigung die Zuständigkeit sofort bei der Polizei läge.

Herr Wegbänder erklärt weiter, dass in einem tatsächlichen Verdachtsfall neben der Polizei ggfs. auch die Ausländerbehörde weitere Schritte vornehmen werde. Genau wie Herr de Boer hebt auch er den präventiven Aspekt hervor.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen

Herr Bolinius erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Sicherheitskonzeptes Neuer Markt.

Herr Wegbänder führt aus, dass es nach wie vor die Sicherheitspartnerschaft zwischen Gastronomen, Polizei und Stadt Emden gäbe, ebenso die ganzjährige City-Streife. Eine besorgniserregende Entwicklung gibt es seines Erachtens nach nicht.

Herr Reuwsaat nimmt ebenfalls Stellung zu der Anfrage und teilt mit, dass ein deutlicher Rückgang der gefährlichen Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen sei. Einfache Körperverletzungsdelikte, die sich oft spontan ereignen, gäbe es nach wie vor, zudem gäbe es kaum Einsatz von Waffen. Hervor hebt er, dass die Täterermittlung dank der Videoüberwachung und entsprechender Verfolgung effektiv sei. Auch aufgrund der Streifenpräsenz an den Wochenenden, geht er von einer sicheren Lage am Neuen Markt aus.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.